

Mitarbeit in der Gemeinde

Die Mitarbeit in der Gemeinde ist in verschiedenen Gremien möglich. Die Aufgaben und die Gestaltungsmöglichkeiten sind sehr vielfältig und interessant.

Was bringt's

- Persönliche Weiterbildung und Horizonterweiterung in den verschiedensten Bereichen
- Möglichkeit, mit den eigenen Fähigkeiten im Dorf etwas zu bewegen
- Kontakte ins Dorf und in die Region
- abwechslungsreiches und vielfältiges Engagement
- aktive Teamarbeit mit interessanten Leuten, Freiwilligen aus dem Dorf und Spezialisten
- Verständnis der politischen Abläufe
- Blick hinter die Kulissen
- Persönlicher Beitrag an ein funktionierendes Gemeinwesen

Was braucht's

- Freude an der politischen Arbeit
- Gesunder Menschenverstand
- Freude an Diskussionen
- Interesse an den Gemeindeaufgaben, an Menschen und an der Teamarbeit
- Zeitreserven
- Lernbereitschaft



1. Gemeinderat

Der Gemeinderat ist die "Regierung" der Gemeinde.

1.1. Organisation

Der Gemeinderat ist in Ressorts organisiert. Die genaue Ausgestaltung der einzelnen Ressorts wird jeweils durch den neuen Gemeinderat festgelegt. Jeder Gemeinderat ist verantwortlich für sein Ressort in Zusammenarbeit mit dem/der zuständigen Verwaltungsangestellten. Die Gesamtverantwortung liegt beim Gemeindepräsidenten.

Präsidiales	Finanzen	Gesellschaft	Bildung, Jugend und Sport	Umwelt und Planung	Hochbau	Tiefbau
Gemeindepräsident	Bundesfeierkomitee	Kommission Gesellschaft	Kommission Bildung, Jugend und Sport	Kommission Umwelt und Planung	Hochbaukommission	Tiefbaukommission
Die Sekretariate werden durch die Gemeindeverwaltung sichergestellt.						
Gesamtverantwortung Personelles / Information und PR / Repräsentation gegen aussen / Wahlen und Abstimmungen	Finanzen / Feuerwehr / Militär / Zivilschutz / Bundesfeier	Soziales / Gesundheit / Senioren / Kultur / Gesellschaft / Gemeindepolizei / Einbürgerungen / Siegelungswesen / Kindertagesstätten / Schulsozialarbeit / Neuzuzüger / Frühförderung / Familien	Primarstufe I / Schul- und Gemeindebibliothek / Musikschule / Kinder- und Jugendausschuss / Jungbürgerfeier / Sport	Umweltschutz / Landwirtschaft / Ackerbaustelle / Orts- und Raumplanung / Bodenpolitik / Wohnbauförderung / Verkehrs- und Grünplanung / Wasserbauplanung	Baubewilligungsbehörde / Baupolizeibehörde / Liegenschaften / Energie / Sportanlagen / Zivilschutzanlage / Brätlische Schattholz	Werkhof / Gemeindestrassen / Wasserbau / Wasserversorgung / Abwasserentsorgung / GNet / Abfallentsorgung / Waldbewirtschaftung
Delegiert Regionalkonferenz Bern-Mittelland / Amtlicher Anzeiger	Delegiert EvK / Friedhofkommission / RKZ BBM / AG-Vertretung Previs	Delegiert EvK / Sozialkonferenz Münsingen / Regionaler Sozialdienst / Amtlicher Anzeiger / Gegenseitige Hilfe GH / Wohnheim Rigisberg	Delegiert Musikschulkommission / Schulkommission Münsingen / EvK / VKJA / Volkshochschule	Delegiert Keine Delegation	Delegiert Keine Delegation	Delegiert WVRB AG / Betriebskommission ARA Münsingen / Abfallverwertungs AG AVAG

Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung basiert auf gegenseitigem Vertrauen und Respekt.

1.2. Entschädigung

Gemeindepräsidium

Die Pauschalentschädigung beträgt CHF 30'000, die Spesenentschädigung CHF 3'000. Dazu kommen die Sitzungsgelder von CHF 25 pro Stunde für die ordentlichen Sitzungen des Gemeinderats. Die Pauschalentschädigung entspricht einer 25%-Kaderstelle.

Gemeinderäte / Gemeinderätinnen

Die Pauschalentschädigung beträgt CHF 9'000 (Vizepräsidium CHF 11'000) pro Jahr. Dazu kommen CHF 1'000 für das Kommissionspräsidium (ressortabhängig) sowie die Sitzungsgelder von CHF 25 pro Stunde für die ordentlichen Sitzungen.

Die Gesamtentschädigung beträgt insgesamt in der Regel zwischen CHF 9'000 und CHF 12'000 pro Jahr.

Als pauschale Spesenentschädigung werden jährlich CHF 2'000 ausbezahlt.

1.3. Zeitlicher Aufwand für Gemeinderäte

Der Zeitaufwand ist je nach Ressort und je nach persönlichem Engagement sehr unterschiedlich und kann zu einem ansehnlichen Teil selbst gesteuert werden.

Total ca. 200– 300 Std. oder 10 – 15 Stellenprozent

2. Geschäftsprüfungskommission (GPK)

2.1. Aufgaben

Die Geschäftsprüfungskommission hat zwei Hauptaufgaben:

1. Die Funktion als Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde, indem sie die obligatorische Prüfung der Jahresrechnung vornimmt.
2. Die Funktion als Treuhänder der Stimmberechtigten, indem sie die Geschäfte der Gemeindeversammlung sowie der Urnenabstimmungen prüft und den Stimmberechtigten eine Empfehlung abgibt.

2.2. Voraussetzungen

Wer für einen Sitz in der GPK kandidiert, muss folgende Voraussetzungen von Gesetzes wegen erfüllen:

1. Der Kandidat/die Kandidatin muss mindestens über einen Lehrabschluss kaufmännischer Richtung, einen allgemeinen Lehrabschluss mit zusätzlich kaufmännischen Grundkenntnissen oder einen Mittelschulabschluss mit zusätzlichen kaufmännischen Grundkenntnissen verfügen.
2. Der Kandidat/die Kandidatin muss verwaltungsunabhängig sein. Er/Sie darf nicht gleichzeitig dem Gemeinderat, einer Kommission oder dem Gemeindepersonal angehören. Ebenso dürfen sie nicht mit einem Mitglied des Gemeinderats, einer Kommission oder des Gemeindepersonals in gerader Linie (= Grosseltern, Eltern, Kinder) verwandt oder verschwägert, verschwistert oder verheiratet sein.

2.3. Entschädigung

Die Pauschalentschädigung beträgt CHF 500 (Präsidium CHF 1'000) pro Jahr. Dazu kommen Sitzungsgelder von CHF 25 pro Stunde.

Die Gesamtentschädigung beträgt insgesamt in der Regel zwischen CHF 1'500 und CHF 2'000 pro Jahr.

2.4. Zeitlicher Aufwand

Der zeitliche Aufwand beträgt rund 3 - 4 Arbeitstage pro Jahr.



3. Ständige Kommissionen

3.1. Organisation

Die Gemeindeordnung sieht folgende ständigen Kommissionen vor:

- Kommission Bildung, Jugend und Sport
- Kommission Gesellschaft
- Kommission Umwelt und Planung
- Hochbaukommission
- Tiefbaukommission

Die Kommissionen haben jeweils fünf Mitglieder. Das Präsidium wird durch das zuständige Gemeinderatsmitglied geführt. Die restlichen Mitglieder werden durch den Gemeinderat aufgrund der Meldungen der Parteien gewählt.

Interessierte Personen können sich via eine Partei oder direkt beim Gemeinderat für einen Sitz in den Kommissionen bewerben.

3.2. Entschädigungen

Die Pauschalentschädigung beträgt CHF 500 pro Jahr. Dazu kommen Sitzungsgelder von CHF 25 pro Stunde.

Die Gesamtentschädigung beträgt insgesamt in der Regel zwischen CHF 800 und CHF 2'000 pro Jahr.

3.3. Zeitlicher Aufwand

Der zeitliche Aufwand ist stark abhängig von der Kommission sowie der aktuellen Projekte. Es kann mit ca. 4 – 10 Sitzungen pro Jahr gerechnet werden.

4. Sonstige Gremien

4.1. Ständiger Wahlausschuss

Der Gemeinderat wählt für die Dauer von vier Jahren fünf Mitglieder des Abstimmungs- und Wahlausschusses und daraus eine Präsidentin oder einen Präsidenten. Das Sekretariat wird durch die Gemeindeverwaltung sichergestellt. Der Wahlausschuss ermittelt die Ergebnisse der Abstimmungen und Wahlen. Zu diesem Zweck versammelt sich dieser am Abstimmungs- oder Wahltag zwischen 09.00 Uhr und ca. 13.00 Uhr.

Die Entschädigung pro Abstimmungs- oder Wahltag beträgt CHF 50 (Präsident CHF 200), zusätzlich werden Sitzungsgelder von CHF 25 pro Stunde ausbezahlt.

4.2. Kinder- und Jugendausschuss

Der Kinder- und Jugendausschuss vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen bis zum Alter von 20 Jahren in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal. Er besteht aus 7 Mitgliedern, wovon mindestens zwei Mitglieder das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Er konstituiert sich selbst.

Für die ordentlichen Sitzungen wird ein Sitzungsgeld von CHF 25 pro Stunde ausgerichtet. Es finden in der Regel 5 bis 6 Sitzungen à 2 Stunden pro Jahr statt

